

Eingang am

## Anmeldung für den Ferienkindergarten im Kinderhaus Funtasia oder im Waldkindergarten Eulennest für das Kalenderjahr 2025

**Kind:** Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Kindergarten

Gruppe

### Geschwisterkinder bzw. weitere Kinder unter 18 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben:

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Weitere Kinder bitte auf einem Beiblatt angeben.

Es gelten die "Satzung über die Betreuung und den Betrieb der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Neuenstein" und die "Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Neuenstein" in der zum Zeitpunkt der Betreuung geltenden Fassung. Diese finden Sie auf unserer Homepage: [kitas.neuenstein.de](http://kitas.neuenstein.de)

Die Anmeldung für den Ferienkindergarten im nächsten Kalenderjahr muss **bis spätestens 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres** erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Anmeldung ist hierfür **nur wochenweise**, nicht tageweise, möglich.

Eine **Ferienbetreuung** (Kindergarten) kommt nur dann zustande, wenn hierfür **mindestens 10 Kinder** angemeldet werden.

Eine **Ferien Krippenbetreuung** kommt nur dann zustande, wenn hierfür **mindestens 5 Kinder** angemeldet werden.

Bei der **Ferienbetreuung** im Kinderhaus Funtasia (**sowohl Kindergarten als auch Krippe**) kann das Mittagessen durch die Sorgeberechtigten **über SAMS-ON** bestellt werden. Im Waldkindergarten Eulennest wird **kein Mittagessen** angeboten.

**Achtung!!!**

Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule wechseln, **endet das Betreuungsverhältnis automatisch mit dem Beginn der Kindergartensommerferien** des Jahres des Schuleintrittes. Diese Kinder können **nicht** in der Kindergartenferienbetreuung angemeldet werden.

**Bitte nutzen Sie hierzu die Anmeldung zur Ferienbetreuung für das Schülerhaus Kreativa.**

**Bitte kreuzen Sie die benötigte Betreuungsform an:****Sommerferien KW 32 (04.08. – 08.08.2025)****Kinderhaus Funtasia, Krippe:**

- Verlängerte Öffnungszeiten Ferien**  
Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr.

**Kinderhaus Funtasia, Kindergarten:**

- Verlängerte Öffnungszeiten Ferien**  
Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr.

**Waldkindergarten Eulennest:**

- Verlängerte Öffnungszeiten Ferien**  
Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr.

**Sommerferien KW 34 (18.08. – 22.08.2025)****Kinderhaus Funtasia, Krippe:**

- Verlängerte Öffnungszeiten Ferien**  
Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr.

**Kinderhaus Funtasia, Kindergarten:**

- Verlängerte Öffnungszeiten Ferien**  
Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr.

**Waldkindergarten Eulennest:**

- Verlängerte Öffnungszeiten Ferien**  
Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr.

## **Informationen:**

Gebühren für den Ferienkindergarten:

### **Verlängerten Öffnungszeiten Ferien:**

<b>Betreuungs- und Verpflegungsgebühr <u>pro Woche</u></b>	für Kinder ab dem vollendeten <b>ersten</b> Lebensjahr	für Kinder ab dem vollendeten <b>zweiten</b> Lebensjahr	für Kinder ab dem vollendeten <b>dritten</b> Lebensjahr
für das Kind aus einer Familie mit <b>einem Kind</b>	72,00 Euro	60,00 Euro	24,00 Euro
für das Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b>	54,00 Euro	45,00 Euro	18,00 Euro
für das Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b>	36,00 Euro	30,00 Euro	12,00 Euro
für das Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b>	18,00 Euro	15,00 Euro	6,00 Euro

**Sie erhalten, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, eine schriftliche Anmeldebestätigung (Aufnahmebescheid) für alle gebuchten Ferienwochen. Diese verpflichtet den Träger noch nicht zur Durchführung der Ferienbetreuung. Eine Absage ist aufgrund geringer Anmeldezahlen möglich.**

Die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindergartenferienbetreuung erfolgt mittels Gebührenbescheid. Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn das Angebot nicht in Anspruch genommen bzw. nicht fristgerecht abgemeldet wird.

Ein **gebührenfreier Rücktritt** vom Ferienkindergarten ist **bis jeweils 3 Monate vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuungswoche** möglich. Die Abmeldung muss schriftlich beim Träger eingereicht werden. **Das Abmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage: [kitas.neuenstein.de](http://kitas.neuenstein.de).

Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht, ist die volle Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung, für die das Kind zur Betreuung angemeldet wurde, zu entrichten.

Das Fehlen an einzelnen Tagen berechtigt nicht zur Reduzierung der Wochengebühr. Für Kinder, die nicht erscheinen und nicht fristgerecht abgemeldet wurden, wird ebenfalls die volle Gebühr erhoben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [kitas.neuenstein.de](http://kitas.neuenstein.de).

Für Rückfragen: Tel. 07942/105-13 (Sprechzeiten: Di.- Fr. 08.30 -12.00 Uhr)

oder per Mail: [elena.kraft@neuenstein.de](mailto:elena.kraft@neuenstein.de)

Ort

Datum

**Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten**

Ort

Datum

**Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten**